

Der Amtsrichter im Gericht:

Einzelkämpfer oder Teamplayer?

Dieser dritte, von DAG Jörg Heinrichs und RAG Christian Friehoff geleitete Workshop wurde von Friehoff mit einem Kurzreferat eröffnet, in dem er der Frage nachging, wieso sich dem „freiesten aller Richter“ die vorgenannte Frage überhaupt stellt. Danach systematisierte der Workshop die Außenbeziehungen der Richter am/beim Amtsgericht, um sie auf denkbare Ansätze zur Teambildung und eventuelle Gefahrenquellen zu untersuchen. Richter – Richter, Richter – Geschäftsstelle, (Plan-) Richter – Proberichter und Richter – Externe waren die vier Blickwinkel, unter sich denen die gut 20 Teilnehmer dem Thema näherten. Jedem Aspekt wurde eine Stellwand zugeordnet, an der auf Karteikarten die unterschiedlichen Gedanken der Kollegen zu dem Thema gesammelt wurden. Dabei konnte jeder seinem eigenen Diskussionsinteresse folgend von Wand zu Wand „wandeln“ und sich mit den Kollegen unter Einbeziehung der bereits aufgehängten Stichwörter austauschen („Open Space“ oder auch, wie es der Landesvorsitzende Lindemann nannte, „Wandel der Gedanken“).

Nach der Mittagspause wurden die Arbeitsergebnisse strukturiert. Wegen der Kürze der Zeit konnten dabei nicht alle Aspekte, die zunächst auf den angehefteten Karteikarten aufgetaucht waren, vertieft werden. Im Verhältnis „Richter – Richter“ stellte sich z.B. bei der Anregung, in formalisierten Erörterungen Leitlinien für das Gericht zu erarbeiten, das Problem, inwiefern dabei zu großer Druck auf die Kollegen ausgeübt werden könnte, die nicht zuletzt wegen ihrer Unabhängigkeit an derartigen Entwicklungen nicht aktiv mitwirken möchten.

Der Themenbereich „Richter – Geschäftsstelle“, der neben „Richter – Richter“ den Hauptschwerpunkt der Arbeitsgruppe bildete, war ebenfalls sehr komplex. Unterschiedliche Qualitätsanforderungen, Auswirkungen der Besoldungsstruktur im Geschäftsstellenbereich auf die Arbeitssituation und die nach wie vor aktuellen Probleme mit JUDICA/TSJ spielten neben den in den beschlossenen Thesen zum Ausdruck kommenden Aspekten eine Rolle. Die interessante Frage, wie fehlendes Weisungsrecht mit der Notwendigkeit, ein funktionierendes „Serviceteam“ zu bilden, in Einklang gebracht werden kann, konnte auch nur ansatzweise behandelt werden. Die Gesprächszwischenergebnisse wurden parallel zur Diskussion schriftlich fixiert. So entstanden in dem Workshop zu den ersten drei Themenkomplexen die später dem Plenum vorgestellten und dort verabschiedeten Thesen.

Zum vierten Blickwinkel „Richter – Externe“ wurden keine Gesprächsergebnisse formuliert: die Außenbeziehungen z.B. zur Presse, zur Bewährungshilfe, zum Jugendamt, zur Jugendgerichtshilfe etc. sind sehr vielfältig und unterschiedlich. Diesen Fragen nachzugehen, könnte leicht einen eigenen Workshop ausfüllen. Dass man einen offenen, regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang anstreben und pflegen sollte, ist

aber nach Auffassung der Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe eine Selbstverständlichkeit, die keiner besonderen Beschlussfassung bedurfte.

Während die Thesen zu den Bereichen „Richter – Richter“ und „Richter – Geschäftsstelle“ im Plenum einstimmig gebilligt wurden, gab es nach einer kurzen Aussprache bei den Thesen zu „Richter – Proberichter“ einige wenige Gegenstimmen: es wurde im Plenum erörtert, ob die Unterthese *„Bedarf an einer Institutionalisierung des Hilfsangebotes – insbesondere von Seiten der Verwaltung – besteht jedoch angesichts der gelebten Arbeitswirklichkeit nicht“* gestrichen werden sollte. Ob damit die gegenteilige Auffassung nach stärkeren, institutionalisierten Angeboten der Verwaltung verknüpft war, blieb unklar. Dieser Aspekt des Workshops könnte eventuell bei der nächsten Assessorenvertreterversammlung vertieft werden.

Kontakt für Rückfragen und zur weiteren Diskussion:
Christian Friehoff, AG Bielefeld, christian.friehoff@drb-nrw.de